

**Bericht und Antrag  
des Gemeinderates an den Einwohnerrat  
zur Totalrevision der Verbandsordnung des Abwasserverbands Klettgau**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit unterbreiten wir Ihnen Bericht und Antrag zur Totalrevision der Verbandsordnung des Abwasserverbands Klettgau vom 16. Dezember 2009. Unserem Antrag schicken wir folgende Ausführungen voraus und verweisen auf die beiliegende Gegenüberstellung des Textes der aktuellen Verbandsordnung mit dem Revisionstext zu jedem zu revidierenden Artikel (Synopsis).

**1. Ausgangslage**

Im Jahre 2010 wurde die Verbandsordnung des Zweckverbands Abwasserverband Klettgau niedergeschrieben und von den Gemeinden und dem Regierungsrat genehmigt. Die Gemeinden Beringen, Gächlingen, Guntmadingen, Hallau, Löhningen, Neunkirch, Oberhallau, Siblingen und Wilchingen bilden auf unbestimmte Dauer einen Gemeindeverband für die Sammlung, Reinigung und das Beseitigen des anfallenden häuslichen, gewerblichen und industriellen Abwassers.

**2. Feststellung**

Durch den Neubau der Abwasserreinigungsanlage (ARA) und die Überarbeitung des Verbands-Generellen-Entwässerungsplan (V-GEP) veränderten sich Abläufe und Organisationen. Ebenso schloss sich die Gemeinde Guntmadingen der Gemeinde Beringen an. Im Zuge dessen ist eine Totalrevision der Verbandsordnung vorzunehmen. Vorab hat das Kantonale Amt für Justiz und Gemeinden (AJG) eine Vorprüfung der Revision vorgenommen. Weitere inhaltliche Punkte konnten berücksichtigt und auf Gesetzmässigkeiten korrigiert werden.

**Antrag**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und der Totalrevision der Verbandsordnung des Abwasserverbands Klettgau gestützt auf Art. 16 lit. k) der Verfassung der Einwohnergemeinde Beringen zuzustimmen.

Freundliche Grüsse

**Namens des Gemeinderates Beringen**

Der Präsident:

Der Schreiber:

Beilagen:

- Erläuterungen zu den einzelnen Reglementsanpassungen
- Gegenüberstellung des zurzeit gültigen Textes der aktuellen Verbandsordnung und des Revisionstextes zu jedem zu revidierenden Artikel
- Revidierte Verbandsordnung  
(Zustimmung der Delegiertenversammlung des Abwasserverbands Klettgau vom 24. August 2022. Die Verbandsverordnung tritt nach Annahme in allen beteiligten Gemeinden mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.)